

## Gemeinde Heiden im Appenzellerland über dem Bodensee

Überbauungsplan 'Unterer Werdbüchel' Überbauungsplan 'Schwendi' Teilzonenplan 'Werdbüchel, Hinterbissau, Brunnen, Schwendi'

## Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Quartierpläne 'Unterer Werdbüchel' und 'Schwendi', sowie den Teilzonenplan 'Werdbüchel, Hinterbissau, Brunnen, Schwendi' für die öffentliche Auflage frei gegeben und eröffnet das Planauflageverfahren gemäss Art. 46 Baugesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die Unterlagen sind vom **8. November bis 8. Dezember 2025** auf <u>www.heiden.ch</u> aufgeschaltet. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus auf der regionalen Bauverwaltung einsehbar.

Innerhalb der Auflagefrist kann mit Begehren und begründet, beim Gemeinderat Heiden, Kirchplatz 6, 9410 Heiden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Legitimation richtet sich nach Art. 111 BauG.